



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-2245
	Datum: 16.11.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Baumfällungen auf privatem Grund und Boden
Kleine Anfrage Nr. 185/2015 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Für die Fällung von Bäumen auf privatem Grund und Boden im Bereich des Bezirks Hamburg-Nord bedarf es in den meisten Fällen einer Genehmigung durch das Bezirksamt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *In welchen Fällen wird eine Genehmigung zur Fällung von Bäumen auf privatem Grund und Boden benötigt bzw. nicht benötigt?*

Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist die Baumschutzverordnung vom 17. September 1948 in Verbindung mit dem Hamburgischen Naturschutzgesetz, hierauf wird verwiesen.

2. *Wer ist im Bezirksamt Hamburg-Nord für die Bearbeitung der unter 1. aufgeführten Genehmigungen jeweils zuständig?*

Die Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen gemäß § 4 der Baumschutzverordnung werden vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Stadtgrün, erteilt.

3. *Wie viele Anträge zur Fällung von Bäumen auf privatem Grund und Boden wurden in den Jahren 2008 bis 2015 jeweils für die Stadtteile Eppendorf und Winterhude gestellt? Wie viele Bäume waren hiervon jeweils betroffen? (Bitte jeweils nach den beiden Stadtteilen separat auflisten).*
4. *Wie viele der unter 3. aufgeführten Anträge wurden jeweils*
 - a. *genehmigt und wie viele Bäume waren hiervon jeweils betroffen?*
 - b. *nicht genehmigt und wie viele Bäume waren hiervon jeweils betroffen?*

(Bitte jeweils nach den beiden Stadtteilen separat auflisten).

5. *Wie viele Baum-Ersatzpflanzungen wurden im Rahmen der unter 4.a. aufgeführten Genehmigungen gefordert? (Bitte jeweils nach den beiden Stadtteilen separat auflisten).*
6. *Wer ist für die Überprüfung der Umsetzungen dieser Ersatzpflanzungen im Bezirksamt Hamburg-Nord zuständig und wie ist das Ergebnis dieser Überprüfungen für die Jahre 2008 bis 2015? (Bitte jeweils nach den beiden Stadtteilen separat auflisten).*

Zu 3-6:

Da keine Differenzierung nach Stadtteilen erfolgt, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

17.11.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine